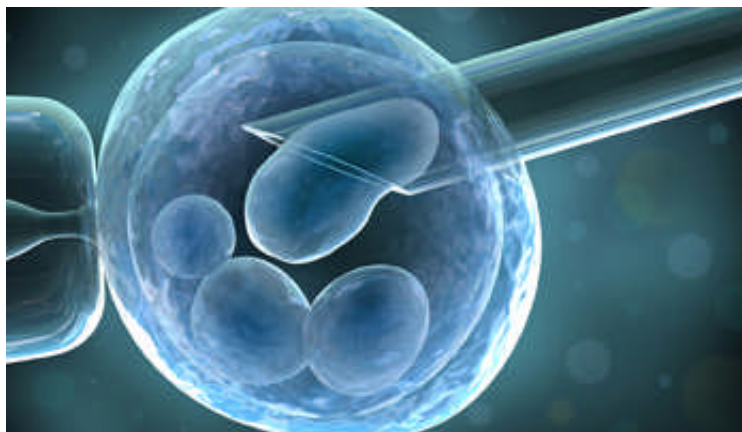




Gewissensentscheidung: Bundestag beginnt Debatte über PID

Am Donnerstag haben wir im Plenum zum ersten Mal über ein Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, debattiert. Nötig geworden war die Diskussion aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshof vom 6. Juli 2010, in dem die Richter darauf hinwiesen, dass die PID durch das Embryonenschutzgesetz nicht verboten ist. Damit ist der Gesetzgeber in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für oder gegen die PID gesetzlich eindeutig zu regeln.

Bei der Präimplantationsdiagnostik werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen auf Erbkrankheiten und Chromosomen-Störungen untersucht, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden. So kann anhand des Erbgutes festgestellt werden, ob Gen-Schäden und Mutationen eine Krankheit auslösen können, wie beispielsweise das Down-Syndrom, Mukoviszidose oder Sichelzellenanämie. Aber auch Krankheiten wie Chorea Huntington oder Brustkrebs, die erst später im Leben auftreten, lassen sich so diagnostizieren.



Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden außerhalb des Mutterleibes befruchtete Eizellen genetisch untersucht.

Im Deutschen Bundestag gibt es zu diesem Thema drei Positionen:

- Die begrenzte Zulassung: Sie soll es Paaren mit Kinderwunsch, aber einer Veranlagung für eine schwere Erbkrankheiten, ermöglichen, ein gesundes Kind zu bekommen. Die Untersuchung wäre an folgende Bedingungen geknüpft: Zur Vermeidung von Missbrauch soll Beratung Pflicht sein, eine Ethikkommission zustimmen, die Frau schriftlich einwilligen und die PID nur in Zentren mit Lizenz vorgenommen werden.
- Die sehr begrenzte Zulassung: Hier soll für Paare nur dann eine PID zugelassen werden, wenn die Personen eine genetische Veranlagung für Fehl- oder Totgeburten haben.
- Das strikte Verbot: Hier überwiegen die Befürchtungen, dass Embryonen zu „Abfallprodukten“ werden, weil über lebenswertes beziehungsweise nicht lebenswertes Leben entschieden wird.

Wie bei allen grundsätzlichen Fragen um Leben und Tod ist auch bei dieser Entscheidung die Fraktionsdisziplin aufgehoben und jeder Abgeordnete kann sich frei nach seinem Gewissen entscheiden. Es gibt noch viele Unentschlossene. Eine knappe Mehrheit meiner Kollegen, die sich bereits für einen der drei Gesetzentwürfe entschieden haben, sprechen sich für die begrenzte PID-Zulassung aus. Voraussichtlich noch vor der parlamentarischen Sommerpause werden wir über den Umgang mit der PID abstimmen.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum wird nachhaltig verbessert

Die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen soll deutlich verbessert werden. Hierzu haben sich die Fraktionen der christlich-liberalen Koalition in dieser Woche auf Eckpunkte zum GKV-Versorgungsgesetz geeinigt. Mit einem umfassenden Katalog von Anreizen und finanziellen Unterstützungen wird es Ärzten erleichtert, sich in ländlichen oder strukturschwachen Regionen niederzulassen. Dies kommt unmittelbar den Menschen in diesen Regionen zugute, denn für sie verbessert sich die medizinische Versorgung.

Die Eckpunkte, die die Gesundheitspolitiker von CDU/CSU und FDP beschlossen haben, sind folgende: Die Länder erhalten mehr Mitwirkungsrechte bei der Bedarfsplanung. Damit können künftig regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden. Ärzte, die bereit sind, sich in unterversorgten Regionen niederzulassen, erhalten eine Vielzahl von finanziellen Anreizen. Sie werden von Begrenzungen der Vergütung ausgenommen, können Preiszuschläge für ihre Leistungen erhalten und von den Kassenärztlichen Vereinigungen über einen Strukturfonds gefördert werden. Ärzte, die sich zunächst in unterversorgten Bereichen neu niederlassen, werden künftig bei der Auswahl zur Nachbesetzung von Arztsitzen in überversorgten Bereichen besonders berücksichtigt. Damit soll erreicht werden, dass eine Niederlassung in einer ländlichen Region nicht wie eine unabänderliche Lebensentscheidung empfunden wird.

Fortsetzung nächste Seite !

Obwohl die Arztzahlen nach wie vor steigen, gibt es schon heute nicht mehr in allen Bereichen und Regionen ausreichend Ärzte. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass in naher Zukunft viele Ärzte aus Altersgründen ausscheiden und zugleich die Nachfrage bei einer alternden Bevölkerung steigen wird. Auch bei Ärzten sind zudem vermehrt Teilzeitmodelle gefragt, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Wartezeiten für einen Facharzttermin. Diese müssen in einem angemessenen Zeitrahmen bleiben.

Der Durchbruch nach langen Verhandlungen ist ein gutes Signal. In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass es besonderer Anreize bedarf, Ärzte zu einer Tätigkeit in ländlichen Regionen sowie in schwierigen Stadtteilen zu motivieren. Probleme bei der Nachfolgesuche sollen künftig der Vergangenheit angehören.

Weshalb wir den EU-Vorschlag ablehnen, Diesel bald anders zu besteuern

Die EU-Kommission hat einen Entwurf zur überarbeiteten Energiesteuerrichtlinie vorgelegt – den Deutschland strikt ablehnt. Die geplante EU-Neuregelung für die Besteuerung von Benzin- und Dieselmotorkraftstoff würde aber nur dann ab 2023 in Kraft treten, wenn ihr alle EU-Länder ohne Ausnahme zustimmen.

Darum geht es: Derzeit liegt der EU-Mindeststeuersatz für Diesel bei 33 Cent pro Liter. Er soll nach den Vorstellungen der EU-Kommission auf 41 Cent steigen. Der Steuersatz in Deutschland liegt derzeit schon bei 47 Cent pro Liter, also schon viel höher. Die Anhebung des Mindeststeuersatzes für Diesel führt also nicht automatisch zu einem höheren Dieselpreis. Allerdings plant die EU-Kommission auch, die Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen vom Volumen auf den CO₂-Ausstoß und den Energiegehalt umzustellen. Statt wie bislang unterschiedliche Sätze für jede Spritart festzulegen und diese auf Basis der Menge zu erheben, sollen künftig sowohl Energiegehalt als auch Emissionen ausschlaggebend sein. Weil Diesel einen erheblich höheren Energiegehalt als Benzin hat, müsste er nach dem EU-



Modell höher besteuert werden als Benzin. Sollte die Benzinsteuern in Deutschland unverändert bei 65 Cent je Liter bleiben, müsste der Steuersatz für Diesel bis 2020 auf 75 Cent angehoben werden. Doch der niedrigeren Besteuerung von Diesel steht eine deutlich höhere Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Pkw gegenüber. Die Pläne der EU-Kommission, Benzin künftig höher zu besteuern als Diesel, lehnen wir deshalb entschieden ab.

Gesamtgewinn für die Steuerzahler: Commerzbank zahlt Finanzhilfen zurück

Die Commerzbank hat angekündigt, Mitte Juni 14,3 Milliarden Euro zurückzuführen, mit denen sie in der Krise durch den Rettungsfonds SoFFin gestützt worden ist. Der verbleibende Betrag von rund 1,9 Milliarden Euro soll bis spätestens 2014 zurückgezahlt werden. Dies ist durch eine gute Geschäftsentwicklung sowie durch ein verbessertes Geschäftsumfeld möglich geworden. Für die durch schnelle Rückzahlung entgangenen Zinsen erhält der SoFFin eine Einmalzahlung von knapp einer Milliarde Euro. Das Ergebnis für den Bundeshaushalt steht fest, wenn der Aktienanteil des SoFFin abgestoßen ist. Beim gegenwärtigen Commerzbank-Kurs könnte am Ende ein Gewinn für den Steuerzahler im Bereich einiger hundert Millionen Euro entstehen. Dies ist ein äußerst positives Signal: Wir haben viel Kapital zur Rettung eingesetzt, um erheblichen Schaden für die Gläubiger der Commerzbank und den Finanzplatz Deutschland insgesamt abzuwenden. Unsere Strategie geht auf: Wir erhalten das Geld der Steuerzahler einschließlich einer Verzinsung zurück. Möglicherweise können wir auch noch einen kräftigen Kursgewinn realisieren. Unser Vorgehen war also angesichts der abgewendeten Schäden richtig und erfolgreich.

Frühjahrgutachten bestätigt: Es geht weiter deutlich aufwärts

Es geht weiter deutlich aufwärts mit der deutschen Wirtschaft: Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen – trotz der Situation in Japan sowie in Nordafrika – mit einem kräftigen Wachstum von 2,8 % in diesem und um weitere 2,0 % im nächsten Jahr. Nach dem jetzt vorgelegten Gutachten kann man endgültig sagen: Deutschland hat die Finanz- und Wirtschaftskrise überwunden. Zu der Tatsache, dass sich der selbst tragende Aufschwung verstetigt, haben auch die unionsgeführten Bundesregierungen beigetragen. Unsere Anti-Krisenpolitik hat sich als richtig erwiesen. Von allen Ländern in Europa steht Deutschland mit Abstand am besten da.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Alois Karl
Bundestagsabgeordneter

Wenn Sie den Berlin Ticker nicht mehr beziehen möchten, senden Sie uns einen Hinweis an die Faxnummer 030/227-76548 oder an die E-Mail-Adresse alois.karl@bundestag.de.

Alois Karl MdB - Platz der Republik 1 - www.alois-karl.de